

Antrag

Vorlagen-Nr.: A-047/2021-2026/2

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021

Betreff:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2021 zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Grundsteuerbremse - Ausschluss von Grundsteuererhöhungen

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Grundsteuerhebesätze sind bis zum Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer nicht zu erhöhen. Danach sind sie so anzupassen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer konstant bleibt. Um einen möglichst aufkommensneutralen Übergang zu gewährleisten, sind die vom Finanzministerium mitgeteilten Anpassungshebesätze maßgeblich.

Begründung:

In Hessen müssen in knapp zwei Jahren rund 3 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Jede Reform hat Gewinner und Verlierer. Die einen werden mehr Grundsteuer zahlen als bisher, die anderen weniger, weil sie bislang nach den Einheitswerten in verfassungswidriger Weise zu wenig oder zu viel zahlen. Es kommt also in jedem Fall zu Änderungen der Belastung. Das Hessen-Modell sorgt aber dafür, dass es beim Neustart der Grundsteuer gerecht zugeht.

In Summe sollen die Kommunen nämlich nicht mehr Grundsteuer erhalten. Die Reform soll – und das ist auch die Haltung der Kommunalen Spitzenverbände – aufkommensneutral sein. Um auch zukünftig das bisherige Grundsteueraufkommen zu halten, wird das Finanzministerium für die Kommunen errechnen, welche Hebesatzveränderungen zukünftig für das gleiche Steueraufkommen sorgen können.

Die von dem Ministerium ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze möchte die CDU schon jetzt fixieren. Im Ergebnis vertreten wir an dieser Stelle die gleiche Auffassung wie die FDP.

Darüber hinaus wünschen wir uns aber bereits jetzt, Grundsteuererhöhungen bis zur Reform auszuschließen und nicht erst zum Zeitpunkt der Reform. Damit wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern klar vermitteln, dass sie nicht abkassiert werden und weiter auf eine nachhaltige Finanzpolitik mit einer niedrigen Gesamtbelastung vertrauen können.

Wir bitten unserem Antrag für einen sofortigen Ausschluss von Grundsteuererhöhungen zuzustimmen.

